

Anfrage 05/09/17

Zum MOZ Artikel „Das ist schon fast ein Schildbürgerstreich“ vom 23./24.09.2017 -
Protokoll GMV 01.10.2015

Vorbemerkungen:

Nach allem was öffentlich kommuniziert ist, endet der Treppenneubau auf Grund und Boden der Gemeinde, ohne konkrete Regelung über den Zutritt des anliegenden Uferstreifens. Diese in Rede stehenden Flurstücke liegen unterhalb der Hausnummern Karl-Marx-Str. 12 bis 14.

Am 01.10.2015 ist zu den, der 2017 neugebauten, öffentlichen Treppe, vorgelagerten Flurstücken, die das Peetzseeufer bilden, folgendes ausgeführt (Zitat aus dem Protokoll der Gemeindevertretersitzung am 01.10.2015):

TOP 26

(Antrag der Fraktion **bürgerbündnis grünheide**: „Bericht des Hauptverwaltungsbeamten zum Grunderwerb B- Plan 33“)

Herr Christiani:

Es handelt sich um das Gelände des Bürgerparks Grünheide in der Ortslage Grünheide (Mark). Das Kaufangebot von 2013 wird nicht wiederholt. Rechtsauffassung der Gemeinde: Das Gelände gehört ohnehin der Gemeinde. Es ist nicht bebaubar, da es sich hier um ein Landschaftsschutzgebiet handelt. Eine gerichtliche Klärung muss erfolgen, aber der Bürgerpark könne umgesetzt werden. Es ist nicht beabsichtigt, ohne Gerichtsentscheid den Grunderwerb zu tätigen.

Diese Rechtsauffassung wird durch ein Schreiben des durch die Vorsitzende der Gemeindevertretung beauftragten Rechtsanwaltes, der zugleich als Rechtsanwalt der Gemeinde mit der Angelegenheit seit Jahren befasst war, am 05.02.2016 wie folgt begründet, Zitat:

„Nach allem kann die Gemeinde als wahrer rechtlicher Eigentümer verfügen und die beabsichtigte Nutzung durchführen.“

In der Sitzung des Ortsbeirates Grünheide am 15.03.2017 ist unter TOP 09 (Beratung über die Gestaltung der Freifläche Karl-Marx-Straße 13/14) vermerkt: *„Die geplante Treppe und 10 Parkplätze sollen auf dem Gelände realisiert werden.“*

In dem o.g. Zeitungsartikel ist unter anderem mit Bezug auf Bürgermeister Herrn Christiani ausgeführt:

„Die Bima nennt den vorgelagerten Uferstreifen ihr Eigen, die Gemeinde sieht das anders. Vergleichsverhandlungen laufen.“

Wir sehen hier Anlass zur Information und Transparenz. Der Hauptverwaltungsbeamte (HVB) wird um Aufklärung und Auskunft gebeten:

1. Wurde im Vorfeld der Planungen und der Bauausführung an benannter öffentlicher Treppe, wie schon vom HVB am 01.10.2015 ausgeführt, in den vergangenen Jahren eine gerichtliche Klärung herbeigeführt? Wenn ja mit welchem Ergebnis?
2. Wenn dies nicht der Fall ist, wird um Auskunft gebeten, mit welchem Inhalt und welcher Zielsetzung laufen die jetzt benannten „Vergleichsverhandlungen“? Gibt es schon Ergebnisse und wie lauten diese?

3. Wann und in welchen Ausschüssen wurde über das Projekt „Treppe und 10 Parkplätze“ beraten?
4. In welcher Sitzung der Gemeindevertretung erfolgte die Beratung und Beschlussfassung über das Projekt „Treppe und 10 Parkplätze“? Welche Beschlussnummer liegt vor?
5. Welches Auftragsvolumen in EUR haben Planung und Bauausführung für die unter Pkt.4 benannten Bauteile?
6. Aus welchem Produkt und zu Lasten welches Kontos werden die eingegangenen und noch ausstehenden Rechnungen bezahlt?
7. Was wurde für das Grundstück Karl-Marx-Straße 13/14 bisher aus den Haushalten der Gemeinde investiert? Bitte von Abrissarbeiten eines Wohnhauses, Beräumung der Flächen über Zaunbau und laufende Planungen und Baumaßnahmen auflisten.

gez. Kohlmann
Fraktionsvorsitzender